

An
den Oö. Landeshauptmann
die Mitglieder der Oö. Landesregierung
das Präsidium des Oö. Landtages
die Abgeordneten des Oö. Landtags
die KlubdirektorInnen der Oö. Landtagsklubs

Offener Brief

zum Thema „Sofortige Aussetzung der Covid-19 Impfung von Minderjährigen“ und die Bundesregierung dazu aufzufordern, Abstand von der geplanten Covid-19 Impfpflicht für Minderjährige zu nehmen und eine Expertenrunde einzuberufen

In Österreich ist es derzeit möglich, auch Minderjährige auf freiwilliger Basis gegen Covid-19 impfen zu lassen. Die Einführung einer Impfpflicht ab 1.2.2022, welche auch Minderjährige ab einem Alter von 14 Jahren einschließt, wird geplant.

Mit unserem Offenen Brief an Sie, möchten wir Ihnen aufzeigen, dass sich weltweit bereits zahlreiche Ärzte und Wissenschaftler kritisch zur Covid-19 Impfung von Minderjährigen äußern. Vielfach wird sogar ausdrücklich davor gewarnt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Erklärung von der „Internationalen Allianz von Ärzten und medizinischen Wissenschaftlern“, die im Zuge des Globalen Covid-Gipfels, der am 29.10.2021 stattfand, abgegeben wurde, aufmerksam machen:

„WIR, DIE ÄRZTE DER WELT, vereint und loyal gegenüber dem Hippokratischen Eid, erkennen die unmittelbare Bedrohung der Menschheit durch die derzeitige Covid-19-Politik und sehen uns gezwungen, Folgendes zu erklären:

IN DER ERWÄGUNG, dass wir nach 20 Monaten der Forschung, der Behandlung von Millionen von Patienten, der Durchführung von Hunderten von klinischen Studien und dem Austausch wissenschaftlicher Daten unseren Erfolg und unser Verständnis im Kampf gegen COVID-19 nachgewiesen und dokumentiert haben;

Bei der Abwägung von Risiken und Nutzen wichtiger politischer Entscheidungen haben Tausende von Ärzten und medizinischen Wissenschaftlern weltweit einen Konsens über drei Grundprinzipien erzielt;

DAHER IST ES NUN:

- **BESCHLOSSEN, dass gesunde Kinder keiner Zwangsimpfung unterworfen werden dürfen** (siehe Belege; welche unter dem unten angeführten Link zu finden sind):

Die klinischen Risiken einer SARS-CoV-2-Infektion sind für gesunde Kinder unter achtzehn Jahren vernachlässigbar.

Die langfristige Sicherheit der derzeitigen COVID-Impfstoffe bei Kindern kann vor der Einführung solcher Maßnahmen nicht bestimmt werden. Ohne aussagekräftige, reproduzierbare Langzeitsicherheitsdaten sind die Risiken für den langfristigen Gesundheitszustand von Kindern nach wie vor zu hoch, um den Einsatz bei gesunden Kindern zu unterstützen.

Bei Kindern besteht das Risiko, dass der Impfstoff zu schweren Nebenwirkungen führt. Bei Kindern wurden dauerhafte körperliche Schäden an Gehirn, Herz, Immun- und Fortpflanzungssystem im Zusammenhang mit genetischen Impfstoffen auf Basis des SARS-CoV-2-Spike-Proteins nachgewiesen.

Gesunde, nicht geimpfte Kinder sind entscheidend für die Erreichung der Herdenimmunität. Es ist erwiesen, dass die natürliche Immunität eine Infektion toleriert, was dem Schutz der Gemeinschaft zugutekommt, während es keine ausreichenden Daten gibt, um zu beurteilen, ob Covid-Impfstoffe die Herdenimmunität unterstützen.

- **BESCHLOSSEN, dass Personen mit natürlicher Immunität, die sich von SARS-CoV-2 erholt haben, KEINEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER IMPFPFLICHTEN UNTERWORFEN WERDEN SOLLTEN** (siehe Belege, welche unter dem unten angeführten Link zu finden sind):

Die natürliche Immunität ist der beste und dauerhafteste Schutz gegen die Entwicklung der COVID-19-Krankheit und ihrer schwereren Folgen.

Personen, die von Natur aus immun sind, weisen das geringste Übertragungsrisiko auf und sollten daher keinen Reise-, Berufs-, medizinischen oder sozialen Einschränkungen unterliegen.

Die natürliche Immunität ist die beste Quelle für die Herdenimmunität, eine Voraussetzung für die Ausrottung des Covid-Virus.

- **BESCHLOSSEN, DASS ALLE GESUNDHEITSBEHÖRDEN UND -INSTITUTIONEN SICH NICHT MEHR IN DIE BEHANDLUNG EINZELNER PATIENTEN DURCH ARZNEIMITTEL EINMISCHEN KÖNNEN** (siehe Belege, welche unter dem unten angeführten Link zu finden sind):

Ein frühzeitiges Eingreifen mit zahlreichen verfügbaren Mitteln hat sich als sicher und wirksam erwiesen und Hunderttausende von Leben gerettet.

Kein Medikament, das bereits eine Zulassung erhalten hat, darf von der "Off-Label"-Verwendung ausgeschlossen werden, insbesondere nicht in dieser globalen humanitären Krise, die durch ein schnell mutierendes Virus verursacht wird und die schnelle Behandlungsstrategien erfordert.

Den Gesundheitsbehörden muss es untersagt werden, Ärzte daran zu hindern, evidenzbasierte Behandlungen zu verschreiben, die sie für notwendig erachten, und die Versicherungsgesellschaften müssen aufhören, Zahlungen für von Ärzten verschriebene lebensrettende Medikamente zu blockieren.

EMPFOHLENE GESETZGEBERISCHE ODER EXEKUTIVE MASSNAHMEN:

Wir sind der Ansicht, dass die Verletzung eines dieser drei Grundsätze unnötigerweise und unmittelbar den Tod unserer Bürgerinnen und Bürger riskiert. Wir empfehlen hiermit den Führern von Staaten, Provinzen und Nationen, Gesetze zu erlassen oder Maßnahmen zu ergreifen, um die drei oben beschriebenen Praktiken zu verbieten.“

Übersetzt mit Hilfe von www.DeepL.com/Translator (kostenlose Version)

Originalquelle: <https://doctorsandscientistsdeclaration.org/>

Zusätzlich verweisen wir auf eine Videoquelle von Robert Malone, die sich auf diesen Text bezieht: <https://odysee.com/@Karsten71:c/SPECIAL-Dr.-Robert-Malone-RESIST---Kopie:d>

Weitere einschlägige evidenzbasierte Quellennachweise im Zusammenhang mit der Covid-19 Impfung bieten folgende Webseiten:

- <https://www.pathologie-konferenz.de/>
- <https://www.initiative-corona.info/>
- "Corona – auf der Suche nach der Wahrheit: Teil 1" (erschienen am 05.05.2021):
<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-27juub3a91w11/>
- "Corona – auf der Suche nach der Wahrheit: Teil 2" (erschienen am 01.08.2021):
<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-28a3dbyxh1w11/>
- „Corona – auf der Suche nach der Wahrheit: Teil 3“ (erschienen am 22.12.2021):
<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-28zh3u3dn2111/>

**Aufgrund der genannten Informationen ist eine
Gefahr im Verzug
für das Wohl, die Gesundheit und das Leben von Minderjährigen
nicht auszuschließen!**

Auf Basis dieser Informationen haben die Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag es für dringend notwendig erachtet, eine Pressekonferenz abzuhalten. Diese fand am 22.12.2021 statt und ist abrufbar auf der Webseite der MFG Österreich unter folgendem Link: <https://mfg-oe.at/mfg-pressekongress-linz-am-22-12-2021-zum-thema-kinderimpfung/>. Gegenstand der Pressekonferenz war die Erörterung der Frage, warum es einer sofortigen Aussetzung der Covid-19 Impfung von Minderjährigen bedarf. Die einschlägigen Pressetexte unserer Experten finden Sie im Anhang des Offenen Briefes.

Die Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag bekennen sich unmissverständlich zum Schutz des Kindeswohls, das nach nationalem und internationalem (Verfassungs-)Recht aus Prinzip Vorrang hat. Es ist in den Augen der Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag daher mehr als fahrlässig, dass nationalen wie internationalen kritischen Stimmen kein Gehör geschenkt wird. Das Gebot der Stunde und die Verpflichtung, die wir alle gegenüber unseren Kindern haben, kann in ihren Augen daher nur die sein, die Covid-19 Impfung von Minderjährigen sofort auszusetzen.

Die Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag möchten mit diesem Offenen Brief im Sinne des Wohles unserer Kinder dazu aufrufen, aufeinander zuzugehen, indem wir geschlossen unseren Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer dazu auffordern und darin unterstützen, bei der Bundesregierung die sofortige Aussetzung der Covid-19 Impfung für Minderjährige aufgrund von Gefahr im Verzug zu fordern, um zu vermeiden, dass Minderjährige Schaden erleiden sowie den Appell an die Bundesregierung zu richten, von der geplanten Covid-19 Impfpflicht für Minderjährige abzusehen, bis die zugrundeliegenden Evidenzen von Wissenschaftlern in einem gemeinsamen Diskurs, in welchem allen Stimmen ausreichend Gehör geschenkt wird, sachlich und objektiv geklärt sind. Nur mit dieser Erkenntnis können die Entscheidungsbefugten eine Nutzen-Risiko-Abwägung der Covid-19 Impfung im Sinne des Kindeswohls treffen.

Die Abgeordneten des MFG Klubs im Oö. Landtag rufen dazu auf, im Sinne des Kindeswohls besser Vorsicht als Nachsicht walten zu lassen. Die Politik ist aufgrund der von der Covid-19 Impfung ausgehenden potenziellen Gefährdungslage für Minderjährige in der Verantwortung, sofort mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den nötigen Diskurs in Gang zu setzen, um Klarheit zu erlangen.

Linz, am 23.12.2021

LABG. Manuel Krautgartner

LABG. Dagmar Häusler, BSc.

LABG. Joachim Aigner

Sofortiger Stopp der Kinderimpfung gegen COVID

Präambel

Vorweg möchte ich kundtun, dass ich hier als besorgter Bürger und Wissenschaftler stehe, nicht als Vertreter einer politischen Partei und auch nicht als Vertreter der Medizinischen Universität Wien.

Die Impfung von Kindern gegen COVID ist unnötig

Laut AGES Dashboard liegt die COVID-Todesfallrate – also die Case Fatality Rate (CFR) für Menschen unter 45 Jahren bei 0,0% (https://covid19-dashboard.ages.at/dashboard_Tod.html). Das heißt, die CFR liegt für junge Menschen – selbst wenn man Vorerkrankungen mit einbezieht, im niedrigen Promille-Bereich. Für Kinder wird die Infection Fatality Rate in der Literatur mit 0,002% angegeben (<https://doi.org/10.1007/s10654-020-00698-1>).

In Österreich sind seit Beginn der Aufzeichnungen 4 Kinder unter 15 Jahren verstorben. Bei 177.532 Erkrankungsfällen entspricht dies 0,002%, analog zu den Angaben in der Literatur.

Natürlich ist jedes einzelne Schicksal eines verstorbenen Kindes tragisch und im höchsten Grade zu bedauern. Es ist aber unverhältnismäßig, alle knapp 1,3 Mio Kinder Österreichs dem Risiko einer bedingt zugelassenen Impfung auszusetzen. Es kommen deutlich mehr Kinder im Straßenverkehr und durch Ertrinken um, ohne dass entsprechend eingreifende und risikoreiche Maßnahmen ergriffen werden.

Das Argument, dass Kinder geimpft werden müssten, um Menschen mit einem hohen Risiko für eine schwere COVID-Erkrankung zu schützen, kann nicht angeführt werden, da die Impfung keine sterile Immunität erzeugt, geimpfte Kinder also wie ungeimpfte andere anstecken können.

Die Impfung von Kindern gegen COVID ist gefährlich

Alle in Österreich verfügbaren COVID-Impfstoffe verfügen nur über eine bedingte Zulassung, weil selbst für Erwachsene nur begrenzte Sicherheitsdaten vorliegen. Die Datenlage hinsichtlich der Sicherheit der Impfstoffe bei Kindern ist noch deutlich eingeschränkter. Die zur Kinderimpfung vorliegenden Studien decken alle nur einen Zeitraum von durchschnittlich acht Wochen ab und weisen zu wenige Teilnehmer auf, um seltene schwere Nebenwirkungen zu erfassen. In einer großen Beobachtungsstudie aus Israel wurde bei männlichen Jugendlichen eine Rate von bis zu 1/6637 beobachtet (<https://www.nejm.org/doi/pdf/10.1056/NEJMoa2109730?articleTools=true>). Ein Fall endete tödlich. Die deutsche STIKO rät davon ab, unter 30jährige mit dem mRNA-Impfstoff von Moderna zu impfen. Die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin äußerst sich in einem Positionspapier generell kritisch zur Impfung von gesunden Kindern und Jugendlichen (https://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Ueber_uns/Positionspapiere/StN_Impfung_Covid_Kinder_Jugendliche.pdf).

Das Risiko/Nutzen-Verhältnis der COVID-Impfungen bei Kindern ist bestenfalls ungewiss, schlimmstenfalls negativ. Die Kinderimpfung gegen COVID sollte daher umgehend gestoppt werden, bis ausreichende Sicherheits- und Langzeitdaten vorliegen.

Die Corona-Impfung für Kinder im Fakten-Check

DDr. Christian Fiala
22. Dezember 2021

Eine Impfung bedarf immer einer Abwägung von Nutzen und Risiko. Diese Abwägung möchte ich im Folgenden anhand der offiziellen Daten vornehmen.

Eine Impfung macht grundsätzlich nur dann Sinn,

1. wenn sie vor dem ersten Kontakt mit dem Erreger verabreicht wird,
2. wenn das Risiko der Erkrankung größer ist, als das Risiko einer Impfung.

Zu 1.: Impfung vor dem ersten Kontakt mit dem Erreger

Um eine Impfung vor dem ersten Kontakt zu verabreichen, muss der Erreger bekannt sein. Dies ist bei stabilen Erregern gegeben, wie Masern, Mumps usw. Bei diesen Viren macht es Sinn Kinder zu impfen, weil die Erreger stabil sind, sich nicht verändern und deshalb vorhersehbar sind. Die Situation ist grundsätzlich anders, bei Erregern, die sich rasch verändern, d.h. mutieren, wie z.B. die Erreger von Grippe, bzw. Grippealnen Infekten: Influenza A + B, Rhinoviren, RSV, Adenoviren, Coronaviren, und einige andere.¹ Bei diesen Viren weiß man erst im Nachhinein welche Variante sich ausgebreitet hat, so dass ein Impfen vor der Ausbreitung grundsätzlich unmöglich ist. Eine Impfung nach der stattgefundenen Ausbreitung eines Virus bedeutet jedoch, dass man Menschen impft, deren Immunsystem das Virus bereits kennt und u.a. Antikörper dagegen entwickelt hat. In solch einem Fall macht eine Impfung keinen Sinn.

Zu 2.: Risiko der Erkrankung im Vergleich zum Risiko einer Impfung

Beim Corona-Virus SARS-CoV-2 fällt auf, dass die Krankheit COVID-19 einer durchschnittlichen Grippe entspricht, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen. Es gibt selten schwere Verläufe, allerdings bemerkten 85% der Infizierten gar nichts von der Infektion, wie eine Studie der Universität Innsbruck ergeben hat.² Insbesondere bei Kindern ist der Verlauf einer Infektion mit SARS-CoV-2 fast immer mild.

Eine Impfung bietet jedoch nur einen ungenügenden Schutz, wie die zahlreichen Impfversager zeigen und Geimpfte können das Virus auch weitergeben.³ Damit ist die Impfung als Gesundheitsmaßnahme jedoch wenig sinnvoll.

Demgegenüber ist eine natürliche Immunität nach einer durchgemachten Infektion wesentlich besser als nach einer Impfung, was gerade bei Kindern für deren zukünftiges Leben ein wichtiger Aspekt ist. Auch bietet eine durchgemachte Infektion aufgrund der Kreuzimmunität einen wesentlich besseren Schutz vor Mutationen als eine Impfung. Dies ist gerade angesichts der neuen Mutation Omicron ein wichtiger Aspekt.

¹ Nickbakhsh et al. Temporal patterns of viral respiratory infections detected among patients in Glasgow, United Kingdom, 2005 to 2013. PNAS December 26, 2019 116 (52) 27142-27150; www.pnas.org/content/116/52/27142.long

² Ischgl-Studie: 42,4 Prozent sind Antikörper-positiv, www.i-med.ac.at/pr/presse/2020/40.html

³ Transmission potential of vaccinated and unvaccinated persons infected with the SARS-CoV-2 Delta variant in a federal prison, July—August 2021, Salvatore PP et al. medRxiv 2021.11.12.21265796; doi: <https://doi.org/10.1101/2021.11.12.21265796>

Wenn also für Kinder kaum ein Risiko durch die Erkrankung besteht, eine natürliche Immunität jedoch einige Vorteile hat, dann bekommen mögliche Risiken der Impfung eine besondere Bedeutung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Impfungen auf einer vollkommen neuen Technologie basieren, zu der es kaum Erfahrung bei gesunden Menschen gibt. Wegen der unvollständigen Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit haben alle Impfstoffe lediglich eine bedingte Zulassung erhalten.⁴ Mögliche Komplikationen müssten deshalb genau dokumentiert werden. Tatsächlich sehen wir jedoch das Gegenteil: eine weitverbreitete Leugnung von möglichen Impfkomplikationen von Seiten der Regierung, vieler Entscheidungsträger und auch zahlreicher Ärzte, weshalb lediglich ca. 6% aller Verdachtsfälle von Impfkomplikationen überhaupt gemeldet werden, laut Pharmig.⁵ Dieser gefährliche Mix aus vorschneller Zulassung und Nicht-Sehen-Wollen von Komplikationen rächt sich jetzt, genau wie bei früheren Skandalen, wie z.B. Contergan.⁶ Mit jeder weiteren Impfung kommt es zunehmend zu teilweise schweren Komplikationen, die alle Organe betreffen können. Noch dazu lassen sich die Komplikationen häufig nicht mit unseren bisher sehr wirksamen Therapien behandeln. Die Erklärung für diese erschreckende Feststellung liefern die Pathologen mit genauen Untersuchungen an Verstorbenen. Dabei zeigt sich, dass die neue mRNA Impfung nicht nur zur Bildung von Antikörpern gegen das Spike-Protein führt, sondern auch dazu, dass die gesunden Körperzellen, welche mittels mRNA zur Produktion dieser Spike-Proteine angeregt wurden und diese an ihrer Oberfläche präsentieren, von genau diesen Antikörpern zerstört werden. Und das in einer unvorstellbar großen Anzahl. Der Wirkmechanismus ist folglich nicht eine „Schutz“-Impfung, sondern eine auto-immune Zerstörung von gesunden Körperzellen.

Zusammenfassung:

Die verfügbaren medizinischen Daten lassen nur einen Schluss zu: die Corona-Impfung bei Kindern ist nicht notwendig, aber potentiell gefährlich. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde und eine Verpflichtung gegenüber unseren Kindern, die Corona-Impfung sofort auszusetzen, bis es genügend Daten und Studien für eine vollständige Zulassung gibt.

DDr. Christian Fiala

christian.fiala@aon.at

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Arzt für Allgemeinmedizin

Ausbildung in Tropenmedizin

Gründungsmitglied von:

- Initiative für Evidenz-basierte Corona Information: www.initiative-corona.info

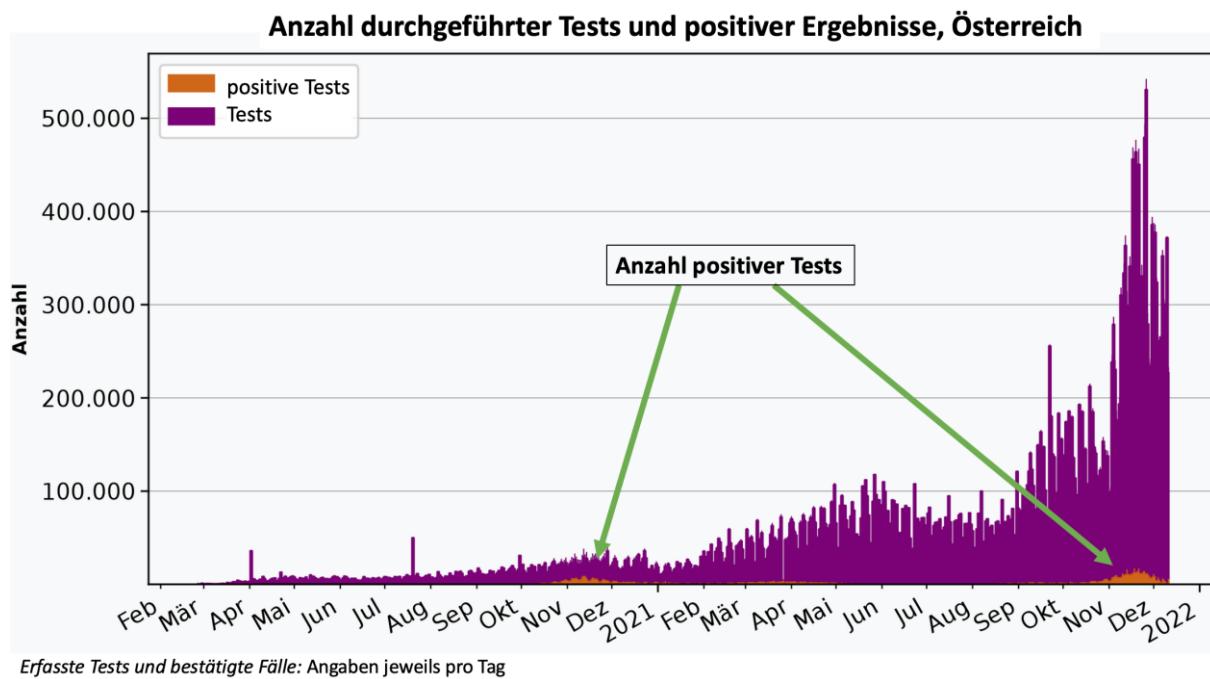
- Partei Menschen - Freiheit - Grundrechte: www.mfg-oe.at

⁴ Produktinformation und Zulassungsbedingungen der Impfung Comirnaty® durch die Europäische Medikamenten Behörde, EMA, www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf

⁵ "Österreichweit werden pro Jahr zwischen 6.000 und 10.000 Fälle gemeldet, was bei geschätzten 135.000 unerwünschten Nebenwirkungen etwa sechs Prozent ausmacht." -

www.pharmig.at/mediathek/pressecorner/patientensicherheit-oberste-praemisse-in-der-azneimittelentwicklung

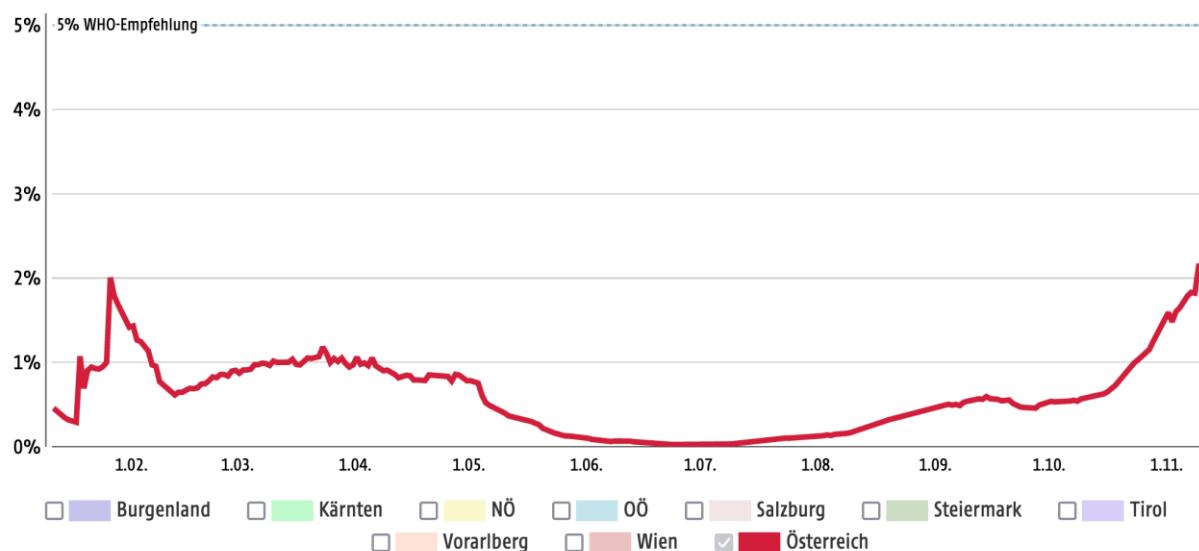
⁶ Contergan-Skandal ist ein Beispiel für staatliche Hilfslosigkeit, Deutsches Ärzteblatt, 2016, www.aerzteblatt.de/nachrichten/67696/Contergan-Skandal-ist-ein-Beispiel-fuer-staatliche-Hilfslosigkeit
Chronik des Contergan-Falls, Dokumentation des WDR, www1.wdr.de/archiv/contergan/contergan176.html



Daten: <https://info.gesundheitsministerium.gv.at/?re=openData>

Graphik nach: [https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_%C3%96sterreich#FN_Tests_\(b\)](https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_%C3%96sterreich#FN_Tests_(b))

Anteil positiver Tests in Prozent (Positivitätsrate)



Hinweis: Die Positivitätsrate wird nun aus der Summe der behördlich angeordneten PCR- und Antigentests berechnet, da diese derzeit nicht getrennt über das CoV-Dashboard ausgeliefert werden. Die bei Arbeitgebern, in Apotheken oder in Schulen durchgeföhrten Tests sind in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

<https://orf.at/corona/daten/oesterreich>



Kolingasse 11, Tür 15, 1090 Wien
Tel.: 0043 / 1 / 310 97 17
Fax: 0043 / 1 / 405 95 69
kanzlei@rechtsanwalt-prchlik.at
www.rechtsanwalt-prchlik.at

R e c h t s a n w a l t
DR. iUR. MAG. RER. SOC. OEC. GEORG PRCHLIK

Wien, am 21.12.2021

MFG Pressekonferenz 22.12.2021

Zusammenfassung rechtlicher Aspekte betreffend die Pressekonferenz „sofortige Aussetzung der Covid-19-Kinderimpfung“.

Da – wie unten näher ausgeführt – der Frage, ob es sich bei einer Covid-19-Impfung um die klinische Prüfung eines Arzneimittels handelt, zentrale Bedeutung hinsichtlich der Impfung von Kindern zukommt, soll zunächst der Begriff der „bedingten EU-Markt-Zulassung“ näher erläutert werden.

Die Europäische Kommission selbst hat in dem hier beiliegenden Schreiben dieses Verfahren eingehend erläutert:

„Angesichts der Dringlichkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die EMA Schnellverfahren für die Überprüfung eingeführt, um Anträge so rasch wie möglich begutachten zu können und gleichzeitig fundierte wissenschaftliche Gutachten zu gewährleisten. Entscheidend für eine Beschleunigung des Verfahrens sind fortlaufende Überprüfungen, die es der EMA in Notfällen ermöglichen, für vielversprechende Arzneimittel oder Impfstoffe Daten zu verwerten, sobald sie verfügbar werden, anstatt abzuwarten, bis alle Versuche abgeschlossen sind.“

„Darüber hinaus bewertet die EMA Die Daten im Hinblick auf die Erteilung einer bedingten Marktzulassung. Eine solche Zulassung stellt sicher, dass Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität des Impfstoffs nachgewiesen werden, und dass der Nutzen des Impfstoffs die Risiken überwiegt. Gleichzeitig ermöglicht es den Impfstoffentwicklern, zusätzliche Daten auch nach der Zulassung vorzulegen (im Gegensatz zu einer normalen Marktzulassung, bei der alle Daten vor der Zulassung vorgelegt werden).“

Mit weniger beschönigenden Worten ausgedrückt:

Im Gegensatz zur standardmäßigen Zulassung liegen bei der bedingten Zulassung die folgenden Aspekte vor:

- Der Impfstoff wird für den allgemeinen klinischen Gebrauch zugelassen, **bevor** alle relevanten Daten – insbesondere die für die mittelfristigen Auswirkungen bedeutsamen – erhoben und aufbereitet worden sind.

- Erhebung und Aufbereitung der bei der Zulassung noch nicht bekannten Daten erfolgen parallel zum allgemeinen klinischen Gebrauch, was bedeutet, dass die Personen, denen der Impfstoff verabreicht wird, de facto an einer Feldstudie zur Erprobung dieses Impfstoffes teilnehmen (die formale „Zulassung“ ändert schließlich nichts daran, dass zu diesem Zeitpunkt die relevanten Daten noch nicht vollständig bekannt sind).

Betrachtet man aber – diesen Gedanken folgend – die Verabreichung der Corona-Impfungen als Teile der Prüfung eines noch nicht zur Gänze erforschten Impfstoffs, so wird hinsichtlich der Kinderimpfung der § 42 des Österreichischen Arzneimittelgesetzes (AMG) relevant; er lautet:

„(1) Die Klinische Prüfung eines Arzneimittels darf an Minderjährigen nur durchgeführt werden, wenn

1. *das Arzneimittel, das geprüft wird, zum Erkennen, zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten bei Minderjährigen bestimmt ist und die klinische Prüfung für die Validierung von Daten, die bei klinischen Prüfungen an Erwachsenen oder mittels anderer Forschungsmethoden gewonnen wurden, unbedingt erforderlich ist,*
2. *die Anwendung des Arzneimittels, das geprüft wird, nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft angezeigt ist, um bei dem Minderjährigen, an dem die klinische Prüfung durchgeführt wird, Krankheiten zu erkennen, zu heilen oder zu lindern oder ihn vor Krankheiten zu schützen und der mit der Einbeziehung in die klinische Prüfung verbundene Nutzen für den Prüfungsteilnehmer das Risiko überwiegt,*
3. *die Einwilligung des Erziehungsberechtigten nach entsprechender Aufklärung nachweislich und schriftlich erteilt wurde,*
4. *der Minderjährige vor Beginn der klinischen Prüfung durch einen im Umgang mit Minderjährigen erfahrenen Prüfer eine seiner Fähigkeit dies zu begreifen entsprechende Aufklärung erhalten hat,*
5. *die Einwilligung durch den Minderjährigen, der in der Lage ist, das Wesen, die Bedeutung, die Tragweite und Risiken der klinischen Prüfung einzusehen und seinen Willen danach zu bestimmen, nachweislich erteilt wurde, und sichergestellt ist, dass der von einem Minderjährigen ausdrücklich geäußerte Wunsch, nicht an der klinischen Prüfung teilzunehmen oder sie zu irgendeinem Zeitpunkt zu beenden, vom Prüfer berücksichtigt wird,*
6. *die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dem Minderjährigen dadurch ein Nachteil entsteht,*
7. *mit der Teilnahme an der klinischen Prüfung keine Anreize oder finanziellen Vergünstigungen mit Ausnahme einer Aufwandsentschädigung verbunden sind,*
8. *die klinische Prüfung so geplant ist, dass sie unter Berücksichtigung der Erkrankung und des Entwicklungsstadiums des Minderjährigen mit möglichst wenig Schmerzen, Beschwerden, Angst und anderen vorhersehbaren Risiken verbunden ist, wobei überdies die Risikoschwelle als auch der Belastungsgrad eigens definiert und ständig überprüft werden müssen,*
9. *der Prüfplan von einer Ethikkommission, die über Kenntnisse auf dem Gebiet der Kinder-*

und Jugendheilkunde verfügt oder die sich in klinischen, ethischen und psychosozialen Fragen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheilkunde beraten ließ, befürwortet wurde, und

10. im Zweifel die Interessen des Patienten stets über den öffentlichen Interessen und den Interessen der Wissenschaft stehen.

(2) Abweichend von Abs. 1 Z 2 ist eine klinische Prüfung an Minderjährigen auch dann zulässig, wenn

1. die klinische Prüfung eine wesentliche Erweiterung des wissenschaftlichen Verständnisses des Zustands, der Krankheit oder der Störung des Minderjährigen zum Ziel hat und dadurch entweder dem Patienten oder der Patientengruppe, der der Minderjährige angehört, nützen kann, und

2. die klinische Prüfung für den Minderjährigen nur ein minimales Risiko und eine minimale Belastung mit sich bringt; eine klinische Prüfung weist ein minimales Risiko und eine minimale Belastung auf, wenn zu erwarten ist, dass sie höchstens zu einer geringfügigen und bloß vorübergehenden Beeinträchtigung führen könnte und die Symptome oder Unannehmlichkeiten allenfalls nur vorübergehend auftreten könnten und sehr geringfügig sein werden.“

Hier sei zunächst festgehalten, dass (vgl. Abs. 1 Z 2 und Abs. 2) die klinische Erprobung eines Arzneimittels an Minderjährigen nur zulässig ist, wenn

- die Anwendung des Arzneimittels angezeigt ist, um **bei dem betroffenen Minderjährigen** Krankheiten zu erkennen, zu heilen oder zu lindern oder ihn vor Krankheiten zu schützen und der mit der Einbeziehung in die klinische Prüfung verbundene Nutzen für den Prüfungsteilnehmer das Risiko überwiegt oder
- die klinische Prüfung eine wesentliche Erweiterung des wissenschaftlichen Verständnisses des Zustands, der Krankheit oder der Störung des Minderjährigen zum Ziel hat und dadurch entweder dem Patienten oder der Patientengruppe, der der Minderjährige angehört, nützen kann, und die klinische Prüfung für den Minderjährigen nur ein minimales Risiko und eine minimale Belastung mit sich bringt.

Mit anderen Worten: Bei Anwendbarkeit dieser Bestimmung muss

- entweder der Nutzen für den betroffenen Minderjährigen das für ihn entstehende Risiko überwiegen,
- oder das Risiko für den Minderjährigen absolut gesehen minimal sein.

Weiters muss die Einwilligung in die Behandlung jederzeit widerrufen werden können, ohne dass dem Minderjährigen dadurch ein Nachteil entsteht.

Geht man davon aus, dass bei den Corona-Impfungen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind (was vor allem eine medizinische Frage ist), so muss eine Impfung von Kindern jedenfalls als unzulässig betrachtet werden.